

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten

2021/650

vom 14. August 2025

1. Ausgangslage

Die von Klaus Kirchmayr eingereichte Motion, die vom Landrat am 17. November 2022 als Postulat überwiesen wurde, auferlegt dem Regierungsrat die Verpflichtung, in allen Bauvorlagen an den Landrat die Mengen der wichtigsten Baustoffe (z. B. Stahl, Beton, Holz, Teer, Kupfer, Glas, Kunststoffe, etc.) auszuweisen. Zu jedem Material sind das Gewicht bzw. Volumen und das entsprechende CO₂-Äquivalent anzugeben.

Damit die Material-Verwendung ein Teil des Entscheidungsprozesses werden kann, sollten die Entscheidungsträger Transparenz über die Material-Verwendung haben. Dies wird zukünftig sogar noch wichtiger werden, da für diese Materialien zukünftig ein Preis für das entsprechende CO₂-Äquivalent bezahlt werden muss. Transparenz bezüglich der Materialverwendung fördert auch den sparsamen Umgang mit Material sowie innovative, material-sparsame Techniken.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf die «Klimastrategie Basel-Landschaft» vom 19. April 2024, welche als wichtiges Ziel die Reduktion der Treibhausgasemission und der grauen Energie von Baumaterialien bei Bauvorhaben enthält.

Aus diesem Grund erhebt und steuert das Hochbauamt bei grösseren Bauvorhaben die verwendeten Materialien sowie deren wichtigste ökologische Eigenschaften nach den in der Immobilienbranche üblichen und anerkannten Standards. Basis dazu bildet das in der Baubranche etablierte Merkblatt des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein «SIA 2032 Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden». Materialisierungsentscheide erfolgen innerhalb der klimastrategiekonformen und damit einhergehenden spezifischen Zielwerte. Der Kanton Basel-Landschaft folgt damit den Vorgaben des «Effizienzpfad SIA 2040», welcher abgestimmt ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes «Agenda 2030» und der «Klimastrategie Basel-Landschaft»

In Projekten des Hochbauamts ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Materialwahl deshalb sichergestellt. Entsprechende Methoden und Prozesse werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es besteht deshalb kein Zusatznutzen, die Materialwahl bzw. die Materialverwendung einem politischen Entscheidungsprozess zu unterwerfen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission beriet die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Mai und 19. Juni 2025 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber. Als Fachvertreter waren Kantonsarchitekt Marco Frigerio und Thomas Zaugg, stv. Leiter Hochbauamt, anwesend.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied erachtete die Forderung, dass Mengenangaben zu den verwendeten Materialien angegeben werden sollten, als nicht sehr wirksam und bürokratisch. Weiter stelle sich die Frage, ob für die Umsetzung gesetzliche Vorgaben angepasst werden müssten. Die Direktion sei ebenfalls daran interessiert, dass es nicht zu vielen Regeln und Verpflichtungen gebe. Der Aufwand müsse verhältnismässig sein. Gewisse Standards wie der SNBS kämen ohnehin bereits zur Anwendung und würden viele Anliegen bezüglich Ökologie abdecken. Solche Regelwerke seien hilfreich und es können mit weniger Aufwand und Bürokratie trotzdem die wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden. Die Direktion erachtete es als kritisch, die Entscheide zu den Materialien einem politischen Prozess zu unterstellen. Bei der Wahl des Materials erfolge eine bewusste Abwägung.

Ein Kommissionsmitglied monierte die lange Bearbeitungsfrist des Postulats. Die Direktion räumte ein, dass der Ablauf nicht erfreulich sei. Die Arbeiten hätten relativ viel Zeit in Anspruch genommen, so sei beispielsweise eine Selbstverpflichtung bezüglich des Einsatzes von Recyclingmaterial (sowohl für den Hoch- als auch für den Tiefbau) erarbeitet und die Klimastrategie verabschiedet worden. Zudem hätten personelle Ausfälle zu einer Verschiebung der Prioritäten geführt.

Ein Kommissionsmitglied merkte an, bei der Norm 390-1 gehe es um die Umrechnung der jährlichen Treibhausgasemissionen für Erstellung, Betrieb, Mobilität etc. in Kilogramm pro Quadratmeter, damit diese Werte mit den Richtwerten verglichen werden könnten. Es interessiere, zu welchem Aufwand dies führe und ob dies grundsätzlich immer zur Anwendung kommen werde. Die Direktion erklärte, diese Norm gelte seit Februar 2025 und ersetze die SIA-Norm 2040. Das Ziel sei nicht nur die Verwendung eines bestimmten Materials, sondern das Setzen von Zielen, welche Werte erreicht werden sollen. Die Instrumente, um Transparenz herzustellen, seien vorhanden. Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, mit welchem Mehraufwand bei den Honoraren gerechnet werden müsste, wenn für das Projekt Sekundarschule Muttenz die neue SIA-Norm angewendet würde. Die Direktion erklärte, je nach gewählter Variante sei der Planungsaufwand zur Erbringung der Nachweise höher: um 0,3 % bei mittleren und um 0,1 % bei grossen Projekten. Diese Angaben würden bereits im Rahmen des SNBS gemacht. Es brauche sowohl ein Abwägen, wie gross der Nutzen sei, als auch Augenmass bei der Anwendung. Zudem werde in den nächsten Monaten die Überarbeitung der Richtlinie «Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften» (Arbeitsinstrument) erfolgen, wobei auch die Norm SIA 390-1 einfließen solle. Dabei würde sich die Frage stellen, wie der Prozess der Zielsetzung aussehen solle. In dem Zusammenhang würden auch die Fragen geklärt werden, welche Anwendungsfälle es gäbe, wie gross der Aufwand sei, welches der erwartete Nutzen etc..

Die Kommission zeigte sich mit der Beantwortung zufrieden und einverstanden mit der Abschreibung.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2021/650 mit 13:0 Stimmen ab.

14.08.2025 / ps

Bau- und Planungskommission

Thomas Eugster, Präsident